

Stand 17.01.2022 **2G PLUS** Regelung und Maskenpflicht in der Olebachhalle, KS-Bettenhausen

Wichtiger Hinweis:

Die Handballabteilung des VfB Viktoria Bettenhausen hat beschlossen auch bei der 2G + Zugangsregelung für **Besucher der Veranstaltung das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) während des gesamten Ereignisses verpflichtend anzuwenden.**

Wir möchten, dass unsere Besucher zu jedem Zeitpunkt den maximalen Schutz vor einer Infektion haben. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Hygieneplan für die Durchführung der Spiele mit Zuschauern in der Olebachhalle 2021/2022

1. Vor dem Eingangsbereich muss auf die Einhaltung der Abstandsregeln (Markierungen auf dem Fußboden) geachtet werden
2. **2G PLUS Regelung für den Zuschauerbereich:**

Einlass in gedeckte Sportstätten dürfen ab sofort nur Personen erhalten, die die 2G+-Regelung einhalten. Dies sind alle Personen, die am Trainings- und Spielbetrieb beteiligt sind (Spieler, Spielerinnen, Trainer, Trainerinnen, Betreuer, Betreuerinnen, Schiedsrichter, Schiedsrichterinnen, Zeitnehmer, Zeitnehmerinnen, Sekretäre, Sekretärinnen), verkaufende Personen aus der Elternschaft, Zuschauer, Zuschauerinnen: **Zugang haben Personen mit folgendem Nachweis:**

Doppelt geimpft und getestet

Genesen und getestet

Dreifach geimpft (geboostert; gilt mit dem Tag der Booster-Impfung; auch bei einer Impfung mit Johnson & Johnson sind nun drei Impfungen nötig)

Genesen und doppelt geimpft

Doppelt geimpft und genesen

Geimpft, genesen, geimpft

Frisch doppelt geimpft (max. 3 Monate, ab dem Tag der Zweitimpfung)

Frisch genesen (max. 3 Monate)

Genesen + frisch einmal geimpft (max. 3 Monate, ab dem Tag der Impfung)

Zudem erhalten Personen Zutritt zur Veranstaltung, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, sofern sie dieses mit einem amtlichen Attest/Nachweis belegen können. Ungeimpfte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten Zutritt, sofern sie einen aktuellen negativen Corona-Test vorlegen bzw. im Testheft, die regelmäßige (zweimal wöchentlich) Antigentest, soweit nicht geimpft oder genesen) Testung nachgewiesen wird.

3. **2G PLUS Regelung für den Spieler/Sportler!**
Geimpft, genesen und tagesaktuell getestet. Menschen mit (dritter) Auffrischungsimpfung benötigen keinen Test.. Ausnahmen gelten für Kinder unter 18 und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Auch hier dürfen nur geimpfte oder genesene am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Für Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das durchgängig geführte Testheft der Schulen weiterhin als Testnachweis, für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern, die kein Testheft führen gilt weiterhin der Schülerschein als Nachweis. Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden als Erwachsene behandelt und dürfen nur unter Erfüllung der Voraussetzung „2G +“ am Spielbetrieb teilnehmen. Jugendliche, die keine Schule besuchen, werden wie Erwachsene behandelt. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs oder Sechsjährige die noch nicht zur Schule gehen benötigen wie bisher keinen Nachweis zur Betretung von Sportstätten.
4. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres oder Sechsjährige, die noch nicht zur Schule gehen, benötigen wie bisher keinen Nachweis zur Betretung von Sportstätten.

5. Vor dem Eintritt in die Halle kontrolliert der Hygienebeauftragte den **2G + Status der Zuschauer** und **der Beschäftigten in Sportstätten**. Vor dem Spielereingang kontrolliert ein weiterer Helfer den **2G +-Status** der **Spieler/Sportler**. Dabei muss jeweils jede Person eine gültige, amtliche, schriftliche oder digitale Genesungsbescheinigung oder einen Impfnachweis in Verbindung mit einem Ausweisdokument, vorzeigen. Bei der digitalen Form kontrolliert der Ordner mittels der CovPassCheck- App, die Richtigkeit der vorgelegten Codes.
6. Vor Eintritt in die Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren. Zu diesem Zweck stehen am seitlichen Sportlereingang sowie am (vom Sportlereingang aus gesehen) ersten Zugang zur Halle entsprechende Spender mit Desinfektionsmitteln bereit.
7. Von der Eingangstür bis in die Halle herrscht während der gesamten Dauer des Sportereignisses in der Olebachhalle für alle, mit Ausnahme der aktiven Sportler, (s. Nr. 3) die **MASKENPFLICHT**. *(Es ist eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske) ist zu tragen).* Der Besucher darf zur keiner Zeit den Mund und Nasenschutz ablegen. Sollte sich jemand dagegen aussprechen, so ist diesem der Zugang zur Halle nicht gestattet, bzw. falls er diesen während des Ereignisses ablegt, ist dieser unverzüglich der Halle zu verweisen.
8. Der Hygienebeauftragte (vor dem Zuschauereingang) leitet die Besucher zum Kartenverkaufshäuschen im Eingangsbereich.
9. Die Damen- und Herren-Toiletten im Foyer sind geöffnet; bei ihrer Benutzung ist auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu achten und es ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Jeder Besucher benutzt die vor den Toiletten positionierten Desinfektionsmittel und Tücher, um die Klinke der Eingangstür zu desinfizieren.
10. Sport selbst in der Halle kann ohne Mund-Nasenschutz durchgeführt werden.
11. Der Verkauf von Getränken und Speisen ist erlaubt. **Der Verzehr** ist innerhalb der Halle **nicht erlaubt** und muss im Außenbereich stattfinden.
12. Die Spieler tragen den Mund und Nasenschutz bereits in der Kabine und bis zum Spielfeldrand, sowie auf dem Rückweg in der Halbzeit und nach Spielende.
13. Nach jeder Spielbegegnung muss die komplette Halle sowie die Umkleidekabinen zügig verlassen werden, um die ordnungsgemäße Durchlüftung (alle Fenster und Türen sind zu öffnen) zu gewährleisten. Es ist darauf zu achten und Sorge zu tragen, dass in geschlossenen Räumen keine Vermischung von Sportlern und den am Spielbetrieb beteiligten Personen mit den Zuschauern stattfindet.
14. Bei Gruppenwechseln ist für den Wechsel genügend Zeit einzuplanen, so dass sich die „gehenden“ und die „kommenden“ Sportler möglichst nicht treffen; dies wird von dem jeweiligen Ordner am Sportlereingang kontrolliert.
15. Sportler einer „kommenden“ Gruppe müssen draußen VOR dem Seiteneingang der Halle warten und dürfen das Gebäude erst betreten, wenn sie von dem Ordner eingelassen werden (was erst dann der Fall sein wird, wenn die „gehende“ Gruppe das Gebäude verlassen hat).
16. Am Ende eines jeden Sporttages sind von dem/der letzten an diesem Abend aktiven Organisations- und Ordnungsteam folgende Dinge mit Desinfektionsmitteln einzusprühen: Türdrücker, Türklinken,. Außerdem sind die Abfallbehälter in den Toiletten im Foyer (benutzte Einmal Handtücher) in die schwarze Mülltonne zu leeren.
17. Es ist damit zu rechnen, dass durch die Behörden unangemeldete Hallenkontrollen durchgeführt werden; dies kann durch das Gesundheitsamt erfolgen oder durch von den Behörden damit beauftragte Institutionen, wie Ordnungsamt oder Freiwillige Feuerwehr.

Diese Regelungen sind ab dem 17.01.2022 gültig. Wir verweisen auf die Verordnungen des Landes Hessen zur Pandemiebekämpfung vom 24.11.2021 Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV, sowie die Änderungen vom 14.01.2022

Die Abteilungsleitung

Handballabteilung

VfB Viktoria Bettenhausen e.V.